Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 19

Artikel: Anregungen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531316

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

* Auregungen.

7. Anter der Anntte.

In der Pädagogik wird unsere Zeit so gerne "das Jahrhundert des Kindes" genannt. Ganze Bände werden geschrieben über "das Recht des Kindes"; dieses Thema ist beinahe zum padagogischen Tagesgespräch geworden. Und wo hinaus will denn die ganze Geschichte? Das Kind hat ein Anrecht darauf, daß möglichst alle in ihmschlummern= den Eigenschaften geweckt und erzogen werden mit weitgehendsster Berücksichtigung seines Individuells unter Vermeidung eines sühlbaren Zwanges, ganz besonders aber unter Wegelassung jegl. körperlichen Züchtigung. Dieses Verlangen wird gegenwärtig von gewissen Seiten nachdrücklichst wiederholt und an dessen Verwirklichung teilweise mit Hochdruck gearbeitet.

Neu ift hierin wenig. Die Entwidlung aller fcummernden Gigenschaften, fo weit fie gute find, u. tunlichfte, individuelle Behandlung find icon fehr alt. Das haben wir alle icon längft getan, fo weit es irgendwie möglich war. Die Beseitigung aller körperlichen Strafen ist in städtischen und großindustriellen Schulverhaltniffen ichon langft durchgeführt; dafür haben fie auch das Privilegium, eine stattlichere Bahl Spigbuben befigen ju durfen. Aus den Landichulen ift fie, vermoge des gefundern, urmuchfigeren Wefens unferer Bater, noch nicht verfd munden, nur reduziert. 3m Elternhause jedoch die forperliche Buchtigung abzuichaffen, bas ift neues Berlangen und gar allüberall bem Rinde nicht einmal empfindlichen 3mang anzutun, das ift wohl das Allerneuefte, eine Ausgeburt unserer überschwänglichen humanitat. folche Forderungen aufstellt, deffen Unfichten find gereift im Studium bon Buchern und in den Rombinationen feines eigenen Sirns, ruben aber niemals auf Erlebtem. Dlochten fie alle boch eine Reihe von Jah= ren prattifche Erzieher werden mit offenen Augen, und möchten fie alle boch einmal die Geschichte eines einzigen Menschen gründlich burchftabieren, fie murden feben, welch' große Rolle der Zwang und oft ein recht fühlbarer Zwang auf die Gründung eines foliden Charafters ausübt. Und wenn das Rind nicht lernt, feinen Willen demjenigen eines andern unterzuordnen, wie foll es bann ber erwachsene Menich fertig bringen, allfeitig weitgebende Ruckfichten zu tragen? "Was Sanschen nicht lernt, lernt Sans nimmermehr." Wenn das fleine Babi bor dem Schaufen= fter fteht und gerne jene große Buppe hatte, wenn es ftampft und mit ben fleinen Sandchen um fich folagt, weil die Eltern feinen Willen nicht erfüllen wollen, ja mas dann -? Rachgeben? Raturlich, nach

neuesten Gesetzen der Kinderphilosophie, denn fühlbarer Zwang soll ihm nicht angetan werden. Daß dabei aber der autoriative Erwachsene dem kleinen Zwinger hat nachgeben muffen, daß er auf ihn einen fühlbaren Zwang ausgeübt hat, das scheint man noch nicht zu verstehen. Der Stiel wird gerade umgekehrt — das Kind herrscht, der Erzieher wird beherrscht!

Soll nun erst noch in der Schule die Freiheit des Rindes derart tultiviert werden, dann ift alle Disziplin dabin, dann follen aber unfere Uebereiferer antreten und mit iconen Worten Ordnung ichaffen und Erfolge aufweisen. Sie feben im Rinde eben nur feine guten, schönen Seiten, u. mit ben fclimmen Trieben und Neigungen rechnen fie gar nicht. Es werden immer nur die edeln Eigenschaften hervorgehoben und betont, man möchte diefe aufs Beitgehenbste ausbilben. Das bort fich bann natürlich gar schön an, viele werden in der Begeisterung Anhänger dieser ibealen (8) Methode. Daß aber nebenbei oft recht gefährliche Charakterseiten schlummern und stetig sich entwickeln, dem Guten zum Nachteil, das vergißt man ganz, oder man schenkt ihm zum allermindesten viel zu wenig Beachtung. Ich bin weit davon entfernt, den regelmäßigen Gebrauch des Stockes, des geschmähten Schulfzeptere, das Wort zu reden, aber bas ift unumftögliche Tatfache, daß in manches Lebensbuch oit eine gehörige Tracht Hiebe mit goldenen Lettern eingetragen ist und ebenso, daß manch ein Verlorener heute andere Wege ginge, wenn Eltern und Erzieher zur richtigen Beit ihren vergeblichen Mahnungen, Bitten und Beschwörungen mit bem Stocke etwas mehr Rachbrud verschafft hatten. Der Wille bes Erziehers ftehe über bem bes Rindes. Daber foll es und nicht er nachgeben, und wenn dabei die vielgepriefene bumanitat, Aeftethit ober Ethit, auch etwas leiben muffen, jo tut's nichts.

Ober glaubt man benn, wer sich von Jugend auf gewohnt ist, immer seinen Willen durchgesetzt zu wissen, der werde ein friedliebender Nachbar werden, er werde als Arbeiter sich den Anordnungen seiner Obern unterziehen, er werde seine Leidenschaften bezähmen können, mit einem Worte, er werde ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden?

Otto Ernst sagt in einer Broschüre ganz richtig (obgleich ich darin nicht alles anpreisen konnte):

"Soll das Kind nicht auch dann gezwungen werden, wenn es den Arm gegen seine Mutter erhebt?" und: "Ungehinderte Entwicklung ist doch auch eine üble Phrase und ein höchst gesährliches Prinzip, wenn die betreffende Individualität zur Verlumpung neigt." Und die hl. Schrift lehrt: "Wer seinen Sohn lieb hat, der züchtigt ihn" — "Wehe dem, der Aergernis gibt, besser ware es ihm, es würde ein Dlühlstein an seinen Hals gehängt und er würde in die Tiese des Weeres versenst." Ist das etwa seine körperliche Strase?

Noch eine Frage! Wie soll man denn einen routinierten Spitzbuben behandeln, wie einen Gewohnheitslügner bessern, wenn auf ihn kein fühlbarer Zwang ausgeübt werden darf? Was tun, wenn ein größerer Grobian, der bereits ein richtiger Pflegel ist, dem Lehrer den Gehorsam versagt, ihn vielleicht sogar offen auslacht, was alles vorkommt? Wit Belehrung und guten Worten wird hier wenig ausgerichtet, er will den Triumph genießen, dem Lehrer den Gehorsam versagt zu haben.— Was nun? — Als lehtes Mittel, wenn kein anderes mehr versangen will, ist ihm — der Stock gegeben. — Aber wohlverstanden, der Stock ist das lehte Mittel.

Von den Klosterschulen der alten Beit heißt es oft, es seien reine Prügelschulen gewesen, und schief schaut man so gerne auf sie hernieder. Das wolle man sich jedoch merken: Aus jenen "Prügelschulen" sind unsbestritten andere, bessere Menschen hervorgegangen, als aus einer Exziehung, die dem Zöglinge keinen Zwang antun will. Die Vorkämpfer der Kinderrechte betonen auch äußerst einseitig nur das Recht des Kinsdes und lassen ganz außer acht, daß der Erzieher und die Mitmenschen auch ihre Rechte gegenüber dem Kinde haben. Auch denken sie nicht daran, daß es überall da, wo das Kind herrscht, schlimm steht. Das zeigt uns die Ersahrung. Also mehr beide Seiten erwägen und dann die goldene Mitte halten.

Schluß: Das Kind muß seinen Willen demjenigen seines Erziehers unterwerfen. Körperliche Strafen durfen nicht verschwinden, mussen aber mit Ueberlegung und in weisem Maße angewendet werden.



Pädagogisches Allerlei.

3. Lehrer oder Lehrerinnen. In der "Zeitschrift für chriftl Erziehungswissenschaft" (3. und 7. Heft bei Schöningh in Paderborn) geraten Dr. H. Bobmann, Leipzig, und Frl. G. Steffels, Lehrerin und Schriftschrerin des "Bereins kath. deutscher Lehrerinnen" einander in die Haare. Ersterer restmiert einen Artifel "Die Lehrerin in der Madchen-Oberschule der Bolksschule" bahin:

"Für die Unterklassen beiderlei Geschlechtes ist die Lehrerin die geborene Bermittlerin zwischen Familien- und Schulerziehung; in den Mittelklassen lege man ihren Schwerpunkt auf die Führung von Madchenklassen; die Oberklassen von Mädchen aber vertraue man der Führung eines Familienvaters an; doch exteile die Lehrerin in dieser Oberstuse auch einige Stunden, um ihr geistige Antegung als Ausgleich zu geben und sie in den Stand zu setzen, ihre Anschauungen über Kinderpsyche und Unterrichtsform zu ergänzen aus der unentbehrlichen Praxis."

Frl. Steffels tommt in ihrer Antwort zum Schluffe: "Im Interesse ber Moddenbildung und -erziehung, im Interesse Butunft unseres Geschlechtes und unseres Volles, das jo laut und eindringlich nach guten Müttern, echten